

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Neuwied

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 022 I – Bereich zwischen Rodenbacher Straße, Marienstraße, Gotenstraße und „Auf dem Rohlemer“

Wiederholung der Offenlage

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Neuwied hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 022 I – Bereich zwischen Rodenbacher Straße, Marienstraße, Gotenstraße und „Auf dem Rohlemer“ beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Hiernach wird für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 771 I von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Wiederholung der Offenlage wird erforderlich, da im Laufe des Verfahrens weitere redaktionelle Änderungen an den Textfestsetzungen notwendig wurden.

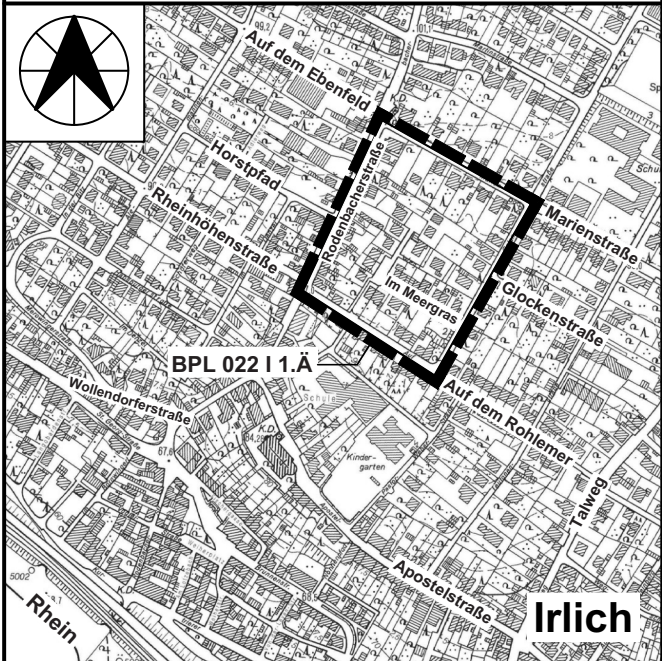
Geltungsbereich des Änderungsgebietes

In der nachfolgenden Skizze ist der Geltungsbereich dargestellt:

Januar 2023

ohne Maßstab

Bebauungsplan Nr. 022 I 1.Änderung
"Bereich zwischen Rodenbacher Straße, Marienstraße,
Gotenstraße und "Auf dem Rohlemer""



Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung der Bebauungsplanänderung.

Planungsziel

Ziel der Änderung ist die Anpassung von zwei textlichen Festsetzungen zu den Planungsinhalten „Nebenanlagen“ und „Zulässigkeit von Schottergärten“. Die Art und Größe von möglichen Nebenanlagen wird näher bestimmt und entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt. Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.09.2019 werden reine Schotter- und Kiesgärten in Änderungsverfahren von Bebauungsplänen untersagt. Durch entsprechende Textfestsetzung wird diesem Beschluss Rechnung getragen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt mit textlichen Festsetzungen und Begründung

in der Zeit vom 06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

bei der Stadtverwaltung Neuwied, Planungsabteilung, Verwaltungsgebäude Engerser Landstr. 17, 56564 Neuwied, II. OG, Zi.-Nr. 262 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB können der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zur Bebauungsplanänderung während der Offenlage im Internet auf der Homepage der Stadt Neuwied unter: <https://www.neuwied.de/planungenaktuell.html> (Startseite/ Bürger Rat Verwaltung/Bauen und Umwelt/aktuelle Baustelleninfos und Planungen/ aktuelle Planverfahren) sowie über das zentrale Internetportal des Landes: www.geoportal.rlp.de unter Bebauungspläne Rheinland-Pfalz aufgerufen werden.

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung bei der Stadtverwaltung Neuwied, Bauamt, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied schriftlich oder mündlich vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch elektronisch an die E-Mail-Adresse bauamt@neuwied.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht während der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neuwied, den 20.01.2023

Stadtverwaltung Neuwied

gez.

Jan Einig

Oberbürgermeister